



**Sitzungsvorlage**  
**680/231/2020**

Amt/Abteilung: Bauverwaltung Datum: 14.10.2020	Aktenzeichen: 60.30.03.20, 10/2020 VOB		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	26.10.2020	Vorberatung N	
Hauptausschuss	03.11.2020	Entscheidung Ö	

**Betreff:**

Asphaltheinbau in Kreuzungsbereichen,  
Vergabe von Tief- und Straßenbauarbeiten

**Beschlussvorschlag:**

Der Auftrag zum Asphaltheinbau in Kreuzungsbereichen der Stadt Landau in der Pfalz wird der Firma Peter Gross Infra GmbH, Pirmasens, zu den Preisen ihres Angebotes vom 30.09.2020 erteilt, welches mit einer geprüften Auftragssumme einschließlich Mehrwertsteuer i.H.v. 150.683,37 Euro abschließt.

**Begründung:**

Die Stadt Landau in der Pfalz beabsichtigt die Asphaltdecken in mehreren Kreuzungsbereichen im Stadtgebiet zu sanieren. Die Leistungen wurden öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt sechs Bieter haben sich durch Abgabe eines Angebotes an der Ausschreibung beteiligt. In der engeren Auswahl wurden allerdings nur Angebote von vier Bietern berücksichtigt, da diese die wirtschaftlichsten waren.

Nach Prüfung der Summen ist das Angebot der Firma Peter Gross Infra GmbH, Pirmasens, das wirtschaftlichste und für den Auftraggeber annehmbar. Der gesamte Angebotspreis liegt mit 2.154,28 Euro (1,4 %) unter den Schätzkosten des Stadtbauamtes.

Die Firma Peter Gross Infra GmbH, Pirmasens schon mehrfach zu vergebende Arbeiten für die Stadt Landau in der Pfalz ausgeführt. Sie ist als zuverlässig und leistungsfähig bekannt.

**Finanzielle Auswirkung:**

Produktkonto: 5410.52338

Haushaltsjahr: 2020

Betrag: 150.683,37 Euro

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: nein

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt:    Ja X / Nein

**Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:**

Mittelfreigabe ist beantragt:    Ja X / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme:    Ja  / Nein X

**Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:**

Förderbescheid liegt vor:

Ja  / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja  / Nein

Sonstige Anmerkungen:

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja  / Nein   
Begründung: Nachhaltigkeit ist nicht gegeben, da Vergabe (Ausnahmetatbestand).

**Anlagen:**

Bieterliste

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

--